

ANTRAG AN DAS WIRTSCHAFTSPARLAMENT
der Wirtschaftskammer Niederösterreich am 10.Mai 2023

Bürokratische Erleichterung der Ausstellung von E-Cards für
Personenbetreuer:innen

Beschluss:

Die Wirtschaftskammer NÖ möge sich beim Land NÖ dafür einsetzen, dass die aktuelle Regelung „Foto auf E-Card“ gem. § 31a Abs 9 Z2 dahingehend geändert wird, dass alle Gemeindeämter dazu befugt sind, die Unterlagen welche für die Registrierung der E-Card notwendig sind, in Empfang zu nehmen und diese dann an die 8 Registrierungsstellen in Niederösterreich weiterleiten zu dürfen.

Begründung:

Personenbetreuer:innen arbeiten zumeist in einem 24-Std.-Turnus, weswegen es diesen nur schwer möglich ist, die 8 Registrierungsstellen in NÖ persönlich aufzusuchen. Wir plädieren daher dafür, dass die jeweiligen Gemeinden, in denen die Personenbetreuer:innen gemeldet sind, die Unterlagen, welche für die Ausstellung der ECard erforderlich sind, an die jeweiligen Registrierungsstellen zu senden. Damit müssten die Personenbetreuer:innen lediglich die erforderlichen Unterlagen zur Gemeinde ihres Gewerbe- bzw. Meldewohnortes bringen und diese könnte von diesen unbürokratisch weitergeleitet werden.



Robert Pozdena
Delegierter zum Wirtschaftsparlament